CDU
RATSFRAKTION
WUPPERTAL

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Anita Schöler

Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6074
Fax (0202) 563-5223
E-Mail anita.schoeler@cdu-fraktion-wuppertal.de

Datum
28.05.2024

Drucks. Nr.
VO/0690/24
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Schneidewind

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Verkehr
Herrn Sedat Ugurman

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt
Herrn Ulrich-Timmo Christenn

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
18.06.2024	**Ausschuss für Verkehr**
19.06.2024	**Ausschuss für Umwelt**
27.06.2024	**Hauptausschuss**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**

Antrag der CDU-Fraktion
Sachstand und Monitoring Lärmaktionsplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ugurman,
sehr geehrter Herr Christenn,

die CDU-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt möge wie folgt beschließen:

1. Die Verwaltung stellt übersichtlich dar, welche Maßnahmen laut den bisherigen Lärmaktionsplänen bereits abgeschlossen (siehe auch Seite 9 des Berichtsentwurfs VO_0230_24) und welche noch nicht abgeschlossen sind. Zu den nicht abgeschlossenen Maßnahmen erläutert die Verwaltung übersichtlich, wann diese in Angriff genommen und voraussichtlich abgeschlossen sein werden.
2. Die Verwaltung führt umgehend, spätestens im 3. Quartal 2024, ein regelmäßiges Monitoring der Lärmschutz-Maßnahmen ein. Dazu wird jährlich ein Bericht über

den Stand der Planungen, die Umsetzung und prognostizierten Wirkungen von Maßnahmen aus den LAP vorgelegt.

Begründung:Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 10. Mai 2021 folgendes beschlossen (VO/0274/21/1-Neuf.):

„Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal - Änderungsantrag zu VO/0094/21

1. Der Verwaltung wird gefolgt.

2. Der Verwaltung wird mit folgender Abweichung gefolgt:

a) Zu Punkt 1 des Antrages vom 31.07.2020 wird die Darstellung im Gutachten dahingehend präzisiert, dass zu Ziffer 2.2 dargestellt wird, welche Maßnahmen umgesetzt und welche noch in der Umsetzung sind und wann die Umsetzung nach der Planung erfolgt sein wird. Weiterhin soll dargestellt werden, ob die noch nicht nach den LAP I und II umgesetzten Maßnahmen parallel zu den Maßnahmen nach LAP III umgesetzt werden, oder darin aufgehen. Es soll ein regelmäßiges Monitoring der Lärmschutz-Maßnahmen eingeführt werden. Dazu wird jährlich ein Bericht über den Stand der Planungen, Umsetzung und prognostizierten Wirkungen von Maßnahmen aus den LAP vorgelegt…“

Die Verwaltung hat in Anlage 8 zur Drucksache VO/0420/20 folgendermaßen Stellung genommen:

„Die Verwaltung legt im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplanes (LAP III) eine Übersicht über die Entwicklung der Lärmbelastung in Wuppertal im Zeitraum der Umsetzung der Lärmaktionspläne I bis III vor. Dargestellt werden soll, an welchen Streckenabschnitten der Straßen Lärmreduzierungen erreicht werden konnten und an welchen Streckenabschnitten eine Zunahme des Lärms verzeichnet wurde. Im Kap. 3.6 des Lärmaktionsplans der Runde 3 wird der Vergleich zu den Lärmaktionsplänen der vorherigen Bearbeitungsrunden (2012 und 2014) in der Abbildung 6 auf Seite 19 dargestellt. Demnach kamen in der aktuellen Runde 3 der Lärmaktionsplanung neue Lärmbrennpunkte hinzu. Dies sind unter anderem der östliche Teil der Kaiserstraße in Vohwinkel, die Straße Hofkamp zwischen Neuenteich und Haspeler Straße in Elberfeld, Teile der Oberbergischen Straße in Barmen, die Hermannstraße, die Straße Schimmelsburg und Teile der Allensteinstraße in Oberbarmen sowie die Schwelmer Straße in Langerfeld -Beyenburg. Der Lärmaktionsplan der Runde 3 gibt auch Hinweise in welchen Bereichen im Vergleich zum Lärmaktionsplan der Runde 1 und der Runde 2 nun keine Lärmbrennpunkte mehr vorliegen: U.a. Nevigeser Straße in Uellendahl-Katernberg, Wittener Straße in Oberbarmen, Berghauser uns Solinger Straße in Cronenberg sowie die Erbschloer und Remscheider Straße in Ronsdorf. Die Aufzählung ist nicht vollständig. Für eine vollständige Darstellung sämtlicher Veränderungen bezogen auf Straßenabschnitte müsste das den Lärmaktionsplan bearbeitende Büro mit einer Detail-Darstellung beauftragt werden. Diese Detaildarstellung würde aufwändige

Bearbeitungsschritte erfordern. Aus Kostengründen wird deshalb vorgeschlagen, diesen Punkt zurückzustellen und im nächsten Lärmaktionsplan der Runde 4 zu berücksichtigen. Die eingesparten Kosten sollen für die Umsetzung von Lärmminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan der Runde 3 eingesetzt werden."

Auf den Beschluss des Rates vom 10. Mai 2021 wurde nur teilweise eingegangen, das jährliche Monitoring liegt immer noch nicht vor. Auch im Berichtsentwurf zum Lärmaktionsplan 4 (Seite 9 des Berichtsentwurfs VO_0230_24) werden nur erledigte Arbeiten aufgezählt. Das beschlossene jährliche Monitoring ist nun rasch zu implementieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Herhausen	Thomas Hahnel-Müller
Fraktionsvorsitzender	Stadtverordneter